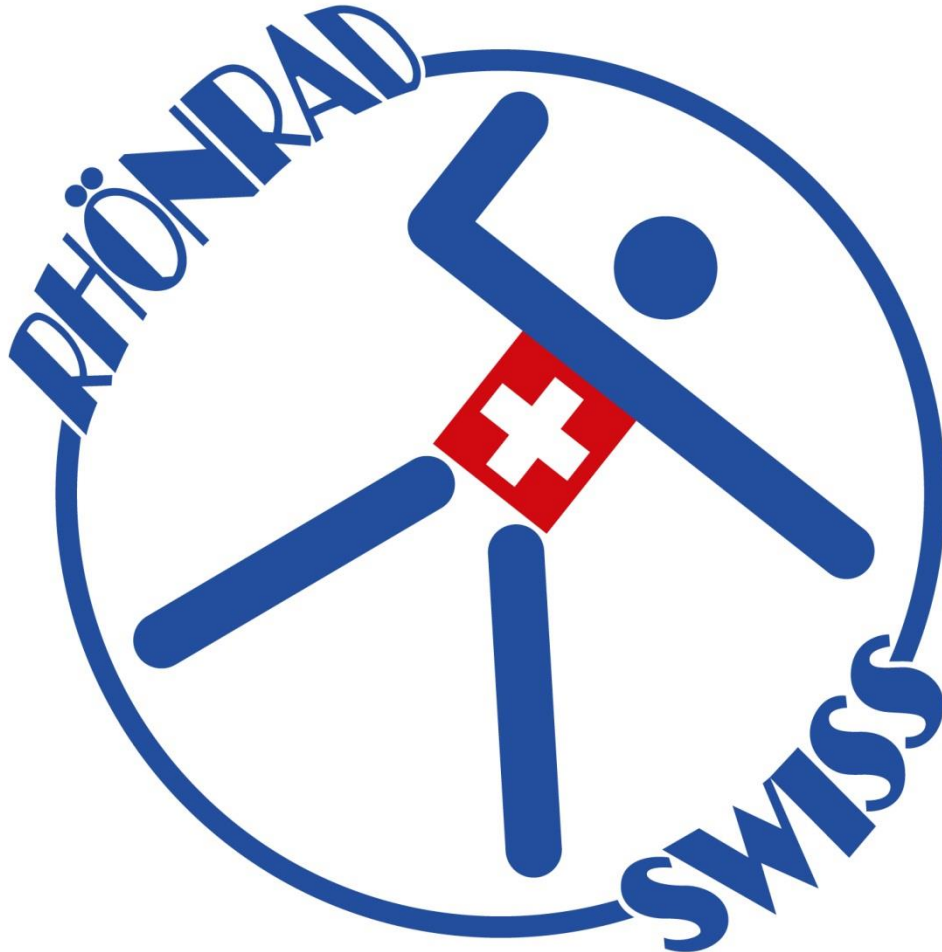


# RHÖNRRADswiss



## B3 Geradturnen mit Musik

(Nur in der Schweiz gültig)

Ersetzt Ausgabe	Aktuelle Ausgabe
2014.1	2017.1

### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Wettkampffläche</b> .....	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Aufstellung der Kampfrichter</b> .....	<b>1</b>
<b>4</b>	<b>Zusammensetzung der Note</b> .....	<b>1</b>
<b>5</b>	<b>Umfang einer Übungsfolge</b> .....	<b>2</b>
5.1	Übungswiederholungen und Umfang von Übungsfolgen.....	2
5.2	Abzüge für Nichteinhalten des Umfangs einer Übungsfolge .....	2
<b>6</b>	<b>Definition von Einheiten</b> .....	<b>3</b>
<b>7</b>	<b>Die Bewertung der Schwierigkeit</b> .....	<b>4</b>
7.1	Einteilung und Wertigkeit der Elemente .....	4
7.2	Strukturgruppen .....	4
7.3	Zusammensetzung der Schwierigkeitsnote .....	5
7.4	Zählweise von Wertteilen.....	5
7.5	Anerkennung von Wertteilen .....	5
<b>8</b>	<b>Übungs- bzw. Elementwiederholungen</b> .....	<b>6</b>
8.1	Übungs- bzw. Elementwiederholungen bei zentralen Übungen .....	6
8.2	Übungs- bzw. Elementwiederholungen bei dezentralen Übungen .....	8
8.3	Keine Übungs- oder Elementwiederholung .....	9
8.4	Sonderfall bei Schwierigkeitsteilen, die den Wert der nachfolgenden Übung beeinflussen.....	10
<b>9</b>	<b>Die Bewertung des Aufbaus</b> .....	<b>11</b>
9.1	Allgemeine Bestimmungen .....	11
9.2	Spezielle Anforderungen .....	11
9.3	Abzüge für Fehler beim Aufbau .....	12
<b>10</b>	<b>Bewertung der Ausführung/Abzüge</b> .....	<b>12</b>
10.1	Anfang der Bewertung .....	12
10.2	Ende der Bewertung .....	12
10.3	Unterbrechung, Wiederaufnahme, Wiederholung und Abbruch von Übungsfolgen	12
10.3.1	Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund eines technischen Defektes .....	12
10.3.2	Sonderregelung zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach technischem Defekt	13
10.3.3	Sonderregelung zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Behinderung...	13
10.3.4	Sonderregelung zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Unterbrechungdurch Verlassen der Sicherheitszone .....	13
10.4	Kleinabzüge 0.1 bis 0.2 Punkte .....	13
10.4.1	Fehler in der Kopfhaltung .....	14
10.4.2	Fehler in der Handhaltung.....	14
10.4.3	Fehler in der Armhaltung .....	15
10.4.4	Fehler in der Fushaltung .....	15
10.4.5	Fehler in der Beinhaltung .....	15
10.4.6	Fehler beim Absprung und Aufsetzen der Beine.....	16
10.4.7	Fehler in Hüft- bzw. Rumpfhaltung .....	16
10.4.8	Nichteinhalten der Radlaufzonen bei Übergängen.....	17
10.4.9	Räumliches Überturnen.....	17
10.4.10	Radstillstand.....	17
10.4.11	Abgang.....	17
10.4.12	Weitere Abzüge bzw. Erlaubtes.....	17

# RHÖNRADswiss

## Geradeturnen mit Musik

10.5	Summierung von Kleinabzügen fest 0.5 Punkte .....	19
10.6	Halbpunktzüge fest 0.5 Punkte .....	19
10.6.1	Verlassen der Sicherheitszone 0.3 Punkte .....	19
10.6.2	Abstützen oder Abstossen mit Hand oder Fuss vom Boden.....	20
10.6.3	Fallen in den Sitz oder das Liegen beim Abgang .....	20
10.7	Grossabzüge 0.6 Punkte .....	20
10.7.1	Sturz.....	21
10.7.2	Hilfestellung durch den Trainer .....	21
<b>11</b>	<b>Die Bewertung der Musik.....</b>	<b>22</b>
11.1	Musikauswahl .....	22
11.2	Bewertung des musiktechnischen Aspekts .....	22
11.3	Bewertung der Musikinterpretation.....	23
11.4	Bewertung der musikalischen Kreativität und Variation .....	25
<b>12</b>	<b>Turnkleidung .....</b>	<b>27</b>

### Einleitung

Die Bewertung der Übungsfolge erfolgt anhand nachstehender drei Faktoren:

- Schwierigkeit
- Aufbau und Ausführung
- Musik

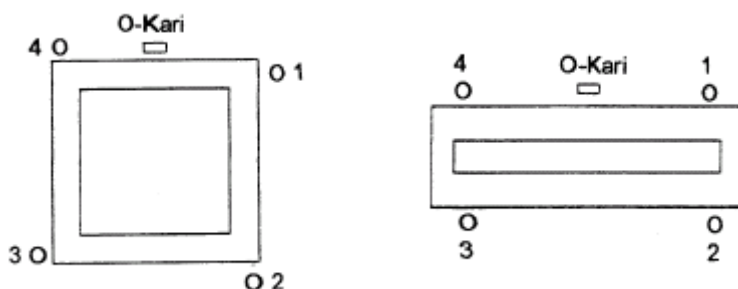
Eine Kürfolge beim Geradeturnen mit Musik, die aus irgendwelchen Gründen ohne Musik präsentiert wird erhält eine Endwertung von 0.0 Punkten.

### 1 Wettkampffläche

Die Übungsfolgen müssen innerhalb der markierten Wettkampffläche und innerhalb der erlaubten Radlaufzone geturnt werden. Ist dies nicht der Fall, so werden Abzüge vom Punktekontingent für die Ausführung vorgenommen. Der Turner darf beim Abgang ausserhalb der Wettkampffläche landen.

### 2 Aufstellung der Kampfrichter

Die Kampfrichter sitzen bei den Ecken ausserhalb der Wettkampffläche und möglichst ausserhalb der Sicherheitszone. Sie werden im Uhrzeigersinn, vom Oberkampfrichter links beginnend, von 1 bis 4 durchgezählt.



### 3 Zusammensetzung der Note

Schwierigkeit	5.00 Punkte
Aufbau und Ausführung *	4.00 Punkte
Musikspezifisches/Kreativität	4.00 Punkte
-----	
Höchstnote	13.00 Punkte

Der Aufbau der Übungsfolge kommt nicht wie im Geradeturnen ohne Musik als eigener Faktor in die Wertung. Für Fehler im Übungsaufbau (z.B. fehlende Übungsgruppen, mangelnde Vielseitigkeit) können maximal 0.5 Punkte abgezogen werden.

### 4 Umfang einer Übungsfolge

Den Höchstwert von 4.0 Punkten für den Aufbau und die Ausführung kann nur erreichen, wer die geforderte Mindestzahl von Übungen bzw. Bahnen geturnt hat bzw. die Zeitbegrenzung eingehalten hat. Der Schwierigkeitskampfrichter teilt den Ausführungskampfrichtern mit, wie viele Übungen bzw. Bahnen zu wenig geturnt wurden; der Oberkampfrichter teilt mit, wenn die Zeitlimite überschritten wurde und die Ausführungskampfrichter nehmen den entsprechenden Abzug vom Punktekontingent für den Aufbau und die Ausführung vor.

Eine Übungsfolge umfasst mind. 4 Bahnen mit 8 Radumdrehungen, in denen mind. 8 Übungen und der Abgang geturnt werden müssen. Eine Übungsfolge ist durch eine Zeitlimite von 2:30 Minuten bis 3:15 Minuten begrenzt. Es gibt keine obere Grenze von Anzahl Übungen bzw. Bahnen und es können somit auch keine Abzüge hierfür vorgenommen werden!

Nach jedem Richtungswechsel (ausser beim In-Bewegung-Setzen des Rades) beginnt eine neue Bahn. Eine Bahn besteht in der Regel aus zwei Radumdrehungen in gleicher Richtung (ausgehend von Brettuntenstellung bis Brettuntenstellung). Zusätzlich darf nach beiden Seiten eine halbe Radumdrehung zusätzlich geturnt werden (bis die Reifengriffe bodennah sind). Es sind auch Bahnen mit weniger als zwei Radumdrehungen möglich. Zwischen zwei Richtungswechseln muss bei zentralen Übungen mindestens eine Radumdrehung, bei dezentralen Übungen mehr als  $\frac{1}{2}$  Radumdrehung liegen, damit es als Bahn anerkannt werden kann. Ein dezentraler Abgang (Strecksprung/Salto) darf auch direkt nach dem Richtungswechsel aus dem Gegenschwung erfolgen. Der Gegenschwung zählt als neue Bahn (diese Sonderregelung betrifft nur den unmittelbaren Auftakt zum dezentralen Abgang. Davor muss natürlich mehr als eine  $\frac{1}{2}$  Radumdrehung in die Rollrichtung geturnt worden sein!). Ansonsten wird der Richtungswechsel als Zurückrollen gewertet und nicht als neue Bahn.

#### 4.1 Übungswiederholungen und Umfang von Übungsfolgen

Der geforderte Mindestumfang von Übungsfolgen muss ohne Übungswiederholungen erreicht werden. Ist dies nicht der Fall, d.h. muss der Turner Übungen wiederholen, um den Mindestumfang von 8 Übungen plus Abgang turnen zu können, so werden diese Übungswiederholungen - zusätzlich zu den Abzügen für die Ausführung - als fehlende Übungen betrachtet und mit den gleichen Abzügen belegt.

#### 4.2 Abzüge für Nichteinhalten des Umfangs einer Übungsfolge

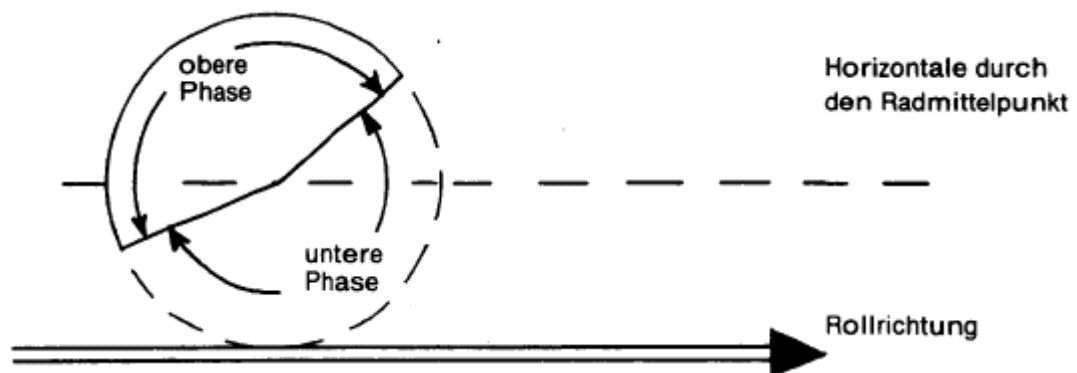
- |   |            |
|---|------------|
| - pro fehlende Übung  | 0.5 Punkte |
| - für fehlenden Abgang  | 0.5 Punkte |
| - Über- oder Unterschreitung der Gesamtdauer (um 1-5 Sekunden)        | 0.2 Punkte |
| - Über- oder Unterschreitung der Gesamtdauer (um mehr als 5 Sekunden) | 0.5 Punkte |

### 5 Definition von Einheiten

Für die Bewertung wird eine Übungsfolge in sogenannte Einheiten unterteilt.

Im zentralen Bereich ist eine Einheit eine Übung (einschliesslich des vorausgehenden Übergangs).

Im Bereich der dezentralen Elemente besteht eine Einheit aus einer Übung (also aus einer oberen Phase mit nachfolgender unterer Phase).



Folgende obere Phasen sind alleine schon eine Einheit:

- unmittelbar vor einem zentralen Element
- vor einem zentralen Richtungswechsel
- vor einem Sprossenlauf
- wenn daraus der Abgang geturnt wird

Der Abgang ist eine Einheit.

## 6 Die Bewertung der Schwierigkeit

### 6.1 Einteilung und Wertigkeit der Elemente

Übungen und Abgänge im Geradeturnen werden in 0- (=Null), A-, B-, C- und D-Teile unterteilt.

0-Teile sind keine Wertteile.

A-Teile sind einfache Übungen und Abgänge. Ihre Wertigkeit für die Berechnung der Schwierigkeitsnote beträgt 0.2 Punkte

B-Teile sind mittel schwere Übungen und Abgänge. Ihre Wertigkeit für die Berechnung der Schwierigkeitsnote beträgt 0.4 Punkte

C-Teile sind schwierige Übungen und Abgänge. Ihre Wertigkeit für die Berechnung der Schwierigkeitsnote beträgt 0.6 Punkte

D-Teile sind sehr schwierige Übungen und Abgänge. Ihre Wertigkeit für die Berechnung der Schwierigkeitsnote beträgt 0.8 Punkte

Alle Wertteile sind in den CHB 03 zu finden. Die in diesem Katalog aufgeführten Übungsbeispiele können in den meisten Fällen keine vollständige Aufzählung aller möglichen Varianten sein. Sofern eine nicht als Beispiel aufgeführte Übung ebenfalls die allgemeinen Bedingungen für ein A-, B-, C- oder D-Teil erfüllt, wird sie natürlich als Wertteil anerkannt. Dort nicht aufgeführte Übungen und Abgänge werden als A-Teil gewertet.

Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge zu dem Wertteilkatalog der CHB 03 sind per Videoaufnahme und Formblatt (siehe unter [www.rhoenrad.com](http://www.rhoenrad.com)) an RHÖNRADswiss zu richten. Dies ist erst möglich, nachdem das neue Wertteil auf einem Wettkampf gezeigt worden ist. Einreichfrist ist der 1. Oktober eines geraden Jahres. RHÖNRADswiss wird alle aus der Schweiz stammenden Anträge an den IRV weiterleiten.

### 6.2 Strukturgruppen

Die Schwierigkeitsteile sind in verschiedene Strukturgruppen eingeteilt. Diese sind:

- Knieumschwung (alle Varianten)
- Hüftumschwung (alle Varianten)
- Hohes Überhocken (alle Varianten)
- alle Elemente, die den Kniependelhang beinhalten (zentral und dezentral)
- Hüftabschwung mit ½ Drehung
- Hohe Rolle (alle Varianten)
- Riesenbrücke (alle Varianten – auch einarmig)

Sinn und Zweck der Strukturgruppen sind die Vielseitigkeit einer Kür aufrecht zu erhalten. Elemente einer Strukturgruppe (auch mehrfach pro Übung, z.B. dreifach Hüftumschwung), auch in Kombination mit anderen Strukturgruppen dürfen maximal 3 Mal pro Kür vorkommen. Ab dem vierten Mal wird die Schwierigkeit der Übung nicht anerkannt und ein Abzug im Aufbau für Mangel an Vielseitigkeit vorgenommen.

Beispiel:

Hohes Überhocken rückwärts, doppelter Hüftumschwung rückwärts  
1x Strukturgruppe 'Hohes Überhocken' und **1x** Strukturgruppe 'Hüftumschwung'

### 6.3 Zusammensetzung der Schwierigkeitsnote

Die besten 8 Wertteile gehen in die Schwierigkeitswertung ein, egal ob es D-, C-, B- oder A-Teile sind. Zusätzlich wird ein Bonus von 0.2 Punkten für einen B-, C- oder D-Abgang vergeben. Um die Höchstnote in der Schwierigkeit zu erreichen, muss eine Übungsfolge 8 D-Teile und einen Schwierigkeitsabgang enthalten.

Teil	Anzahl	Wert	Gesamtwert
D	6	0.8	4.8 Punkte
Gutpunkt für B-, C- oder D-Abgang			0.2 Punkte
			-----
			5.0 Punkte

Der B-, C- oder D-Abgang kann eins der zählenden Wertteile sein.

### 6.4 Zählweise von Wertteilen

Wertteile können grundsätzlich nur Übungen oder Abgänge sein.

Eine Ausnahme zu dieser Regel bilden obere Phasen (siehe oben).

Für den Schwierigkeitskampfrichter gilt folgende Zählweise:

- Im zentralen Bereich umfasst ein Wertteil eine Radumdrehung.
- Im dezentralen Bereich umfasst ein Wertteil eine obere und die dazugehörige untere Phase. Wird eine obere Phase als Richtungswechsel geturnt (d.h. die dazugehörige untere Phase erfolgt in die neue Rollrichtung), so zählt die Übung zur neuen Bahn. Über den Wert der dezentralen Übung entscheidet die höherwertige der beiden Phasen.
- Wird nach einer oberen Phase direkt eine zentrale Übung geturnt, so wird das Element in der oberen Phase als eigenes Wertteil gerechnet und die nachfolgende zentrale Übung zählt ebenfalls als eigenes Wertteil.
- Wird nach einer oberen Phase ein zentraler Richtungswechsel oder ein Sprossenlauf ausgeführt, so zählt die obere Phase allein schon als Wertteil.
- Erfolgt der Abgang direkt aus einer oberen Phase heraus, so werden die obere Phase und der nachfolgende Abgang als zwei Wertteile gerechnet (wobei das Element in der oberen Phase den Wert des Abgangs u.U. sogar erhöhen kann).
- Wird ein Element aus den vorgegebenen Strukturgruppen ein viertes Mal geturnt, so wird die Schwierigkeit der Übung nicht anerkannt.

### 6.5 Anerkennung von Wertteilen

Ein Wertteil wird vom Schwierigkeitskampfrichter nur anerkannt, wenn es mind. zu  $\frac{3}{4}$  geturnt worden ist bzw. wenn die Kernphase der Bewegung mit der geforderten technischen Struktur gezeigt worden ist. Misslingt ein Wertteil (Sturz, Hilfestellung oder Verlassen der Sicherheitszone



bevor  $\frac{3}{4}$  der Übung gezeigt wurden) oder waren die technischen Merkmale nicht im geforderten Umfang zu erkennen, so wird es vom Schwierigkeitskampfrichter nicht als Wertteil anerkannt, bzw. entsprechend der gezeigten technischen Ausführung als niedrigere Schwierigkeit eingestuft.

Variationen von Wertteilen müssen eindeutig dem aktuellen Wertteilkatalog im Geradeturnen zuzuordnen sein, um als solche anerkannt zu werden.

Wertteile, die in einer oberen Phase gezeigt werden, müssen eine vollständige untere Phase haben um anerkannt zu werden. Endet ein Wertteil in einer Pose wird es nicht anerkannt.

Schwierigkeitsteile werden auch dann anerkannt, wenn sie aufgrund einer erheblichen Diskrepanz zwischen Musikende und Erreichen der Schlusspose ohne Musik geturnt werden.

Wiederholt ein Turner das misslungene Teil, so wird es bei Gelingen zur Berechnung des Schwierigkeitswertes herangezogen.

## 7 Übungs- bzw. Elementwiederholungen

Eine Wiederholung liegt vor, wenn eine Übung oder ein Element in einer Übungsfolge zwei- oder mehrmals geturnt wird.

Wertteile können nur einmal zur Berechnung des Schwierigkeitswertes herangezogen werden. Wiederholt ein Turner ein Wertteil, so zählt der Schwierigkeitskampfrichter dieses nicht.

### 7.1 Übungs- bzw. Elementwiederholungen bei zentralen Übungen

Elementverbindungen unterscheiden sich nur durch Übergangsvarianten ohne dass sich durch die Art des Übergangs die Wertigkeit der Elementverbindung ändert.

#### Beispiele:

Elementverbindungen in Bindungen:

Es werden die gleichen Elemente verbunden, wobei einmal der Übergang mit Umgreifen, beim zweiten Mal mit Unterdrehen geturnt wird.

Handstand:

Einmal gehockt gesprungen, beim zweiten Mal gegrätscht gesprungen.

Vom freien Kniependelhang vorwärts in die Brücke vorwärts:

Einmal gestiegene Variante, beim zweiten Mal beidbeinige Variante.

# RHÖNRADswiss

## Geradeturnen mit Musik

Übungen ohne Bindungen unterscheiden sich nur durch Standzone oder die Griffart (Kammgriff/Ristgriff) und/oder nur dadurch, dass die gleiche Übung einmal mit Griff an Sprosse/Griff oder am Reifen geturnt wird.

### Beispiele:

Riesenbrücken ohne Bindungen:

Riesenreifenbrücke rückwärts einmal auf dem hinteren Brett, beim zweiten Mal mit Stand auf der Spreizsprosse	Riesenbrücke auf dem hinteren Brett und Riesenreifenbrücke auf dem hinteren Brett
--	---

Handstand:

Handstandvarianten mit unterschiedlichen Stand- und Griffstellen des Rades

Vom Hüfthang mit Abstoss vom Boden rückwärts in den Hohen Liegestütz rückwärts

Einmal mit Stand auf dem Sprossengriff, das zweite Mal mit Stand auf der Spreizsprosse.

Übungen unterscheiden sich nur dadurch, dass sie einmal am Bahnende und einmal in der Bahnmitte geturnt werden.

### Beispiele:

Vom freien Kniependelhang vorwärts in die Brücke vorwärts:

Einmal am Richtungswechsel, das zweite Mal in der Bahnmitte.

Brücken ohne Bindungen und Handstand einmal mit beidbeiniger, einmal mit einbeiniger Ausführung

### Beispiele:

Riesenbrücken ohne Bindungen:

Riesen(reifen)brücke rw und Riesen(reifen)brücke mit Vorbeugespreizen rw

Handstand

Handstandvarianten einmal mit beidbeinigem Absprung und beidbeiniger Landung bei zweiten Mal mit einbeinigem Absprung und einbeiniger Landung

Elementverbindungen ohne Bindungen mit dezentralem Element:

Eine Übungswiederholung liegt dann vor, wenn der zentrale Teil der Elementverbindung durch die Variation des dezentralen Elements zu keiner Werterhöhung führt.

### Beispiele:

Vom Hüfthang mit Abstoss vom Boden rückwärts in den Hohen Liegestütz rw

Der hohe Liegestütz kann nur einmal als C-Teil und einmal als D-Teil gewertet werden, unabhängig davon welche Variante in der oberen Phase geturnt wird.

Vom freien Kniependelhang vorwärts in die Brücke vorwärts:

Die Brücke kann nur einmal als C-Teil und einmal als D-Teil gewertet werden, unabhängig davon welche Variante in der oberen Phase geturnt wird.

## 7.2 Übungs- bzw. Elementwiederholungen bei dezentralen Übungen

Da eine Phase alleine bereits über den Schwierigkeitswert einer dezentralen Übung entscheiden kann, zählt die Wiederholung einer oberen oder einer unteren Phase bereits als Elementwiederholung. Dabei ist entscheidend, dass die Kernphase der gezeigten oberen bzw. unteren Phase identisch ist. Bei einer blossen Variation der Ausgangs- und Endposition kann man nicht von einer neuen Variante sprechen. Gleiches gilt für die Variationen der Beinhaltung (gehockt, gebückt, gewinkelt), sofern die jeweiligen Variation keinen Einfluss auf die Wertigkeit hat.

### Beispiele:

Hohe Rolle

Hohe Rolle vw – einmal in der Mitte der Bahn mit Sitz als Endposition und beim zweiten Mal am Bahnende als Richtungswechsel mit Stand auf den Brettern als Endposition.

Hohe Rolle rw gegen die Rollrichtung – einmal in den Grätschsitz und beim zweiten Mal in den Ellhang.

Hüftumschwung

Hüftumschwung doppelt rw – einmal in der Mitte der Bahn mit Hüfthang als Endposition und beim zweiten Mal am Bahnende als Richtungswechsel mit Stand auf den Brettern als Endposition.

Eine Übungswiederholung liegt ebenfalls vor, wenn ein dezentrales Element einmal in und einmal gegen die Rollrichtung geturnt wird, ohne dass sich dadurch die Wertigkeit des Elements ändert.

### Beispiele:

Hüftumschwung

Hüftumschwung, Hüftabschwung mit  $\frac{1}{2}$  Drehung – einmal in Rollrichtung und das zweite Mal gegen die Rollrichtung.

Knieumschwung

Knieumschwung beidbeinig – einmal in Rollrichtung, das zweite Mal gegen die Rollrichtung.

### 7.3 Keine Übungs- oder Elementwiederholung

- vorwärts- und rückwärts turnen der gleichen Übung
- turnen einer Übung mit und ohne Bindungen
- turnen der gleichen Übung mit Vor-, Seit-, Rück- oder Kreuzaufspreizen eines Beines.
- turnen der gleichen Übung einarmig
- Alle Varianten von Übungen, bei denen sich durch die Variation eine Änderung des Schwierigkeitswertes ergibt. Dabei kann jedoch jede Variante nur einmal mit dem jeweiligen unterschiedlichen Schwierigkeitswert anerkannt werden.

### Beispiele:

Elementverbindungen

Elementverbindungen in einer Bindung mit Doppeldrehung:  Gleiche Elementverbindung einmal als A-Teil-Variante und einmal als B-Teil-Variante (= mit einer freien Drehung, siehe B-Teil Katalog)	Handstand einmal mit gestiegenem Übergang, beim zweiten Mal gesprungen.
---	---

Riesenbrücken ohne Bindungen

Riesen(reifen)brücke vorwärts (B-Teil) und Riesenbrücke vorwärts mit Griff am Sprossengriff (C-Teil)	Riesenbrücke vorwärts mit Griff am Sprossengriff (c-Teil und als D-Teil mit vorausgehendem besonderem Übergang (D-Teil)
--	---

- Wiederholen von Elementen in der Oberen Phase einmal in und beim zweiten Mal gegen die Rollrichtung, aber nur dann, wenn sich dadurch die Wertigkeit des Elements ändert. Hier ist ausserdem zu unterscheiden zwischen Elementen, die wirklich gegen die Rollrichtung geturnt werden und Elementen, die am/als Richtungswechsel geturnt werden und ohnehin mit den Elementen in Rollrichtung gleichzusetzen sind.

### Beispiele:

Hohe Rollen

Hohe Rolle vw - einmal in Rollrichtung (B-Teil) und einmal gegen Rollrichtung (C-Teil)

- Wiederholen von Elementen in unterschiedlichen Elementverbindungen in der Oberen Phase. Dabei können auch Elemente doppelt oder dreifach in der Oberen Phase geturnt werden oder mit anderen, aber jeweils unterschiedlichen Elementen kombiniert werden. Die einzelnen Elemente der Verbindungen müssen dabei den unterschiedlichen Strukturgruppen zugeordnet werden können, d.h. es darf sich nicht lediglich um unterschiedliche Ausgangs- bzw. Endpositionen handeln.

### Beispiele:

Oben: Hohes Überhocken vw, freier Kniependelhang rw in den Hohen Sitz rw (D-Teil)	Oben: Knieumschwung rw, freier Kniependelhang rw in den hohen Sitz rw (D-Teil)
---	--

- Keine Übungswiederholung liegt vor beim Knieumschwung, wenn einmal eine beidbeinige Variante und einmal eine einbeinige Variante gezeigt wird.

### Beispiele:

Oben: Knieumschwung rw (C-Teil)	Oben: Knieumschwung einbeinig rw (C-Teil)
------------------------------------	--

## 7.4 Sonderfall bei Schwierigkeitsteilen, die den Wert der nachfolgenden Übung beeinflussen

Der Schwierigkeitskatalog im Geradeturnen sieht Fälle vor, bei denen ein vorausgehendes Element den Wert der nachfolgenden Übung bzw. des Abganges erhöht, wobei dieses vorausgehende Element eine eigene Wertigkeit hat. Wird dieses vorausgehende Element wiederholt, so wird es bei der Wiederholung als nicht vorhandenes (oder ggf. fehlendes) Teil gewertet, erhöht aber trotzdem den Wert der nachfolgenden Übung bzw. des Abganges.

Beispiele:

- Innerhalb einer Kürfolge turnt ein Turner Hohe Rolle rückwärts gegen die Rollrichtung (C-Teil). Er wiederholt dieses Schwierigkeitsteil am Ende der Kürfolge und turnt aus dieser oberen Phase heraus einen Überschlag vorwärts als Abgang. Das wiederholte Schwierigkeitsteil (Hohe Rolle rückwärts gegen die Rollrichtung (C-Teil)) wird beim zweiten Turnen als nicht vorhandenes Teil gewertet, erhöht aber trotzdem den Wert des Abganges, der in diesem Fall als B-Teil gerechnet werden muss (siehe B-Teil Katalog).
- Innerhalb einer Kürfolge turnt ein Aktiver Winkelsitz mit 1/1 Drehung und Abstoß vom Boden mit beliebigem nachfolgendem Element (C-Teil). Er wiederholt dieses Schwierigkeitsteil während der Kürfolge und turnt aus der oberen Phase heraus einen Kniependelhang rückwärts in den Sitz ohne Aufstellen der Füße rückwärts. Das wiederholte Schwierigkeitsteil (Winkelsitz mit 1/1 Drehung und Abstoß vom Boden (C-Teil)) wird beim zweiten Turnen als nicht vorhandenes Teil gewertet, erhöht aber trotzdem den Wert des Kniependelhang rückwärts in den Sitz ohne Aufstellen der Füße rückwärts, der in diesem Fall als D-Teil gerechnet werden muss (siehe D-Teil Katalog).

## **8 Die Bewertung des Aufbaus**

### **8.1 Allgemeine Bestimmungen**

- Mit dem Aufbau werden die inhaltliche Gestaltung der Kürfolgen und die Einhaltung der disziplintypischen Grundforderungen beurteilt.
- Alle Elemente einer Kürfolge müssen mit Musik geturnt werden (einschliesslich Angang aus dem Anlauf).
- Elemente die zum In-Bewegung-Setzen des Rades gehören werden nicht in die Schwierigkeitswertung, wohl aber in die Ausführungswertung miteinbezogen
- Alle Übungsfolgen mit Musik enden mit einer Schlusspose. Diese wird unabhängig vom Abgang bewertet. Dem Turner darf höchstens 5 Sekunden nach dem Abgang zur Erreichung der Schlusspose benötigen. (Zeitlimite darf nicht überschritten werden)
- Die Übungsfolgen müssen so gestaltet sein, dass sie Übungen aus verschiedenen Strukturgruppen enthalten. Das wiederholte Turnen von gleichartigen Übungen oder Elementen aus jeweils der gleichen Strukturgruppe ist nicht erwünscht. Die Strukturgruppen können dem Schwierigkeitskatalog entnommen werden.

Dies bedeutet:

Die im Schwierigkeitskatalog vorgesehenen Strukturgruppen dürfen max. 3 Mal in verschiedenen Übungen oder Elementverbindungen vorkommen (besteht eine Übung aus mehreren Strukturgruppen werden alle gezählt!). Wird ein Element ein viertes Mal (ggf. auch in einer Elementverbindung) geturnt, so nimmt der Ausführungskampfrichter einen Abzug für mangelnde Vielseitigkeit von 0.2 Punkten pro Strukturgruppe im Aufbau vor.

### **8.2 Spezielle Anforderungen**

- 2 Übungen in Bindungen (in einer ODER beiden Bindungen)
- 2 zentrale Übungen ohne Bindungen
- 1 ganz durchgeturnte Brücke ohne Bindungen (ohne ½ Drehung in Kopfuntenstellung!)
- 1 dezentrale Übung, bei der die obere Phase aus den Strukturgruppen Hohe Rollen oder Auf-, Ab-, Umschwungbewegungen (siehe RTS) ausgewählt werden muss (auch in Kombinationen in der oberen Phase möglich).

### 8.3 Abzüge für Fehler beim Aufbau

- Turnen von Abschnitten der Kür ohne Musik	fest 0.2 Punkte
- Zeit zwischen Landung nach dem Abgang und Einnahme der Schlusspose länger als 5 Sekunden (deutlich länger als 5 Sekunden)	0.2 Punkte 0.5 Punkte
- Fehlende Schlusspose	0.2 Punkte
- Übergänge, bei denen der Turner Übungen durch mehr als ½ Radumdrehung Sprossenlauf verbindet	0.2 Punkte
- mangelnde Vielseitigkeit (z.B. mehr als drei Wertteile aus einer Übungsgruppe, zu viele Zwischenschwünge, einseitige Bewegungselemente)	0.2 Punkte
- pro fehlende Übung oder fehlendes Element aus den speziellen Anforderungen (siehe oben)	0.1 Punkte

Für Fehler im Übungsaufbau können die Ausführungskampfrichter bis zu 0.5 Punkte abziehen.

## 9 Bewertung der Ausführung/Abzüge

### 9.1 Anfang der Bewertung

Die Bewertung beginnt für die Musikkampfrichter und für die Ausführungskampfrichter mit dem ersten Ton der Musik, nachdem der Oberkampfrichter das Zeichen zum Beginn gegeben hat und der Turner seine gewünschte Position eingenommen hat.

Für den Schwierigkeitskampfrichter beginnt die Bewertung mit dem In-Bewegung-Setzen des Rades.

### 9.2 Ende der Bewertung

Die Bewertung endet für den Schwierigkeitskampfrichter mit dem Abgang bzw. mit der letzten Übung.

Für die Musikkampfrichter und die Ausführungskampfrichter endet die Bewertung mit der Endpose des Turners bzw. mit dem Ende der Musik.

Die Bewertung endet ebenfalls, wenn nach einer Unterbrechung innerhalb von 30 Sekunden nicht weiter geturnt wird, oder wenn nach 3 Grossabzügen der Oberkampfrichter das Zeichen gibt mit der Bewertung aufzuhören. (In diesem Fall darf aber der Turner zu Ende turnen. Ausnahme: Die 30 Sekunden Regel wird beim „Verlassen der Sicherheitszone“ ausgesetzt.)

### 9.3 Unterbrechung, Wiederaufnahme, Wiederholung und Abbruch von Übungsfolgen

#### 9.3.1 Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund eines technischen Defektes

Ein technischer Defekt liegt auch bei einem Ausfall der Musikanlage ggf. aufgrund von unsachgemässer Handhabung vor.

### 9.3.2 Sonderregelung zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach technischem Defekt

Bei einem offensichtlichen technischen Defekt, sowie einem nachweisbaren technischen Defekt, darf der Turner die gesamte Kürfolge nach Rücksprache mit dem Oberkampfrichter wiederholen.

Bei technischem Defekt bzw. unsachgemässer Handhabung der Musikanlage gilt:

- Bei Ausfall / Defekt der Musik während der Übungsfolge wiederholt der Aktive die Kürfolge nach Rücksprache mit dem Oberkampfrichter.
- In Zweifelsfällen (z.B. Musikausfall unmittelbar beim Abgang) entscheidet das Kampfgericht, ob die Übung zu wiederholen ist, oder ob eine Wertung – ohne Nachteile für den Turner – abgegeben wird.
- Ist ein Turner nicht gewillt, die Kür zu wiederholen, obwohl er vom Kampfgericht dazu aufgefordert wurde, so muss er mögliche Abzüge bei der Kampfrichterwertung in Kauf nehmen (z.B. Abzüge für Diskrepanz zwischen Schlusspose und Musikende).

### 9.3.3 Sonderregelung zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Behinderung

In Fällen von offensichtlicher Behinderung kann der Turner die Übungsfolge abbrechen und darf die gesamte Kür nach Rücksprache mit dem Oberkampfrichter wiederholen.

### 9.3.4 Sonderregelung zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Unterbrechung durch Verlassen der Sicherheitszone

Der Trainer darf helfen und mit dem Aktiven sprechen. Der Trainer kann in Absprache mit dem Oberkampfrichter und dem Verantwortlichen für die Tonanlage die Musik auf dem Tonträger vor- oder zurückstellen lassen. Kommt es dabei zu Wiederholungen von Übungen oder der ganzen Übungsfolge, gilt Folgendes:

- Übungen, die schon vom Schwierigkeitskampfrichter anerkannt worden sind, werden nicht zweimal gezählt, aber Abzüge für die Ausführung solcher Übungen werden vorgenommen.
- Auch die Musikkampfrichter nehmen dann ggf. erneut Abzüge für Fehler bei der Musikinterpretation vor.
- Die 30-Sekunden Regel wird ausgesetzt.

### 9.4 Kleinabzüge 0.1 bis 0.2 Punkte

In jeder der folgenden Fehlergruppen können Kleinabzüge bis max. 0,2 Punkte pro Einheit vorgenommen werden. Dabei bewertet der Ausführungskampfrichter sowohl die Schwere des Fehlers (bei kleiner Unsauberkeit 0,1 Punkte Abzug, bei schwererer Ausprägung des gleichen Verstoßes 0,2 Punkte), sowie die Häufigkeit des Auftretens (d.h. für ein einmaliges Auftreten des Fehlers 0,1 Punkte, für wiederholtes Auftreten 0,2 Punkte pro Einheit). Daneben gibt es Festabzüge von 0,2 Punkten, die im Folgenden entsprechend gekennzeichnet sind.



### Übersicht:

Fehler in der Kopfhaltung  
Fehler in der Handhaltung  
Fehler in der Armhaltung  
Fehler in der Fushaltung  
Fehler in der Beinhaltung  
Fehler beim Absprung und Aufsetzen der Beine  
Fehler in der Hüft- bzw. Rumpfhaltung  
Nichteinhalten der Radlaufzone bei Übergängen  
Räumliches Überturnen  
Radstillstand  
Abgang

In der Rhönradturnsprache sind die Ausführungsvorschriften festgeschrieben. Beim Turnen auf Musik werden Abweichungen von diesen Vorschriften weitgehend akzeptiert. Die entscheidenden Kriterien hierfür sind:

1. Die Ausführung muss eindeutig und offensichtlich die Musik umsetzen und/oder interpretieren.
2. Besonders bei Übungen in Kopfbobenstellung gibt es kaum Ausführungsvorschriften.
3. Bei Übungen bzw. Schwierigkeitsteilen müssen jedoch die technischen Merkmale in vollem Umfang ausgeturnt werden, d.h. die Anerkennung einer Übung oder eines Elements darf durch die Abweichung von der idealtypischen Ausführung nicht in Frage gestellt werden. Im Folgenden wird auf die einzelnen Fehlerkategorien gesondert eingegangen:

#### 9.4.1 Fehler in der Kopfhaltung

Fehler	Toleranz
- Kopf nicht in Verlängerung der Wirbelsäule (z.B. bei Brücken, Spindelstellung)	- Akzentuierung oder isolierte Kopfbewegung, die eindeutig der Musikinterpretation dienen

#### 9.4.2 Fehler in der Handhaltung

Fehler	Toleranz
- Hände greifen nicht gleichzeitig beim Durchschwingen in der unteren Phase	- die Handhaltung der freien Hand/Hände ist freigestellt und darf während der RU verändert werden
- Hände greifen nicht auf gleicher Höhe an den Reifen (z.B. bei Riesenreifenbrücken) ohne dass es sich dabei um eine übungsbedingte Variation handelt.	
- falsche Griffzone (wenn es um die Anerkennung eines Elements geht, z.B. Riesenreifenbrücke)	
- Hände streifen den Boden (z.B. bei	

- Freiflug)  
 - Abstützen der Hände auf dem Boden  
 (beim Abgang)  
**fest** 0.2 Punkte

### 9.4.3 Fehler in der Armhaltung

- |  |   |
|--|---|
| <p>Fehler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arme, Ellbogen oder Schultern werden nicht parallel geführt (z.B. bei Durchschub, Hockstütz, Auf-, Ab-, Umschwungbewegungen)</li> </ul> | <p>Toleranz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Armhaltung des/der freien Armes/Arme ist frei gestellt und darf während der RU verändert werden</li> </ul> |
|--|---|

### 9.4.4 Fehler in der Fusshaltung

- |  |   |
|--|---|
| <p>Fehler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fehlende Fussdrehung, „Nachdrehen“ des Fusses (z.B. zuerst Körper-, dann erst Fussdrehung bei Übungen in einer Bindung)</li> <li>- Hängen bleiben beim Lösen aus der Bindung</li> <li>- mangelhafte Schlussstellung (z.B. „Wackeln“, Fersen auseinander, Rutschen eines Fusses beim Schlussstand ohne Bindungen)</li> <li>- Schleifen am Boden</li> <li>- Füße nicht geschlossen und parallel beim Rollen (z.B. gekreuzt)</li> <li>- Berühren von Sprossen, Reifen, Brettern oder Griffen während einer Drehbewegung beim Rollen</li> <li>- falsche Standzone (wenn es um die Anerkennung eines Elements geht)</li> <li>- „Unterklemmen“ des/der Fusses/Füße (z.B. nach Rollen)</li> <li>- Schrittfehler bei der Landung nach dem Abgang</li> <li>- Beenden der Drehung im Stand (nach Abgängen mit Drehung um die Längsachse)</li> </ul> | <p>Toleranz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Haltung des/der freien Fusses/Füße ist frei gestellt und darf während der RU verändert werden. Dies gilt, wenn die Abweichungen von den in der RTS festgeschriebenen Ausführungsbildern durch die Musik gerechtfertigt werden</li> <li>- akzentuierte oder isolierte Fussbewegungen die eindeutig der Musikinterpretation dienen</li> </ul> <p style="margin-top: 20px;">Kommentar zum Abgang:</p> <p>Die Landung nach dem Abgang erfolgt beidbeinig und der Turner muss kurzfristig sein Gleichgewicht erlangen. Verliert der Turner das Gleichgewicht und landet im Sitzen, Liegen</p> <p>o ä dann fallen weitere Abzüge</p> |
|--|---|

### 9.4.5 Fehler in der Beinhaltung

- |   |  |
|---|--|
| <p>Fehler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht übungsbedingtes Beugen der Knie (z.B. beim Aus-der-Bindung-Ziehen des Fusses, beim Hochspagataufspreizen, bei Riesenbrücken ohne Bindungen)</li> </ul> | <p>Toleranz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Haltung des/der freien Beins/Beine ist frei gestellt und darf während der RU verändert werden. Dies gilt, wenn die Abweichungen von den in der RTS</li> </ul> |
|---|--|

# RHÖNRADswiss

## Geradeturnen mit Musik

festgeschriebenen Ausführungsbildern durch die Musik gerechtfertigt werden akzentuierte oder isolierte Beinbewegungen die eindeutig der Musikinterpretation dienen

- mangelhafte Bewegungsweite beim Spreizen (wenn es um die Anerkennung eines Elements geht)
- Beinen nicht geschlossen und parallel (z.B. bei Rollbewegungen, gehocktem und gewinkelttem Positionswechsel, beim Hüftaufschwung, beim Sitz oder bei der Lage in der unteren Phase)

### 9.4.6 Fehler beim Absprung und Aufsetzen der Beine

#### Fehler

- sichtbarer Absprung von der Standfläche (z.B. vor Rollen oder gehocktem, gegrätschtem bzw. gewinkelttem Positionswechsel)
- geräuschvolles Aufsetzen auf neuer Standfläche (z.B. nach Rollen, Ab- bzw. Umschwüngen)
- geräuschvolle Bodenberührung bei Sitz und Lage (untere Phase)
- mehr als vier Bodenkontakte der Füße (1 Fuss berührt den Boden = 1 Bodenkontakt)
- Abstoss vom Boden erfolgt nicht beidbeinig fest 0.2 Punkte

#### Toleranz

- Sowohl der Absprung von der Standfläche als auch das Dynamische Aufsetzen (Aufspringen) auf die neue Standfläche sind erlaubt, wenn sie eindeutig der Musikinterpretation dienen

### 9.4.7 Fehler in Hüft- bzw. Rumpfhaltung

#### Fehler

- nicht übungsbedingte Beugung oder Fehlhaltung der Hüfte (z.B. Hüftknick bzw. -überstreckung bei Liegestütz in einer Bindung, Spreizwaage oder Freiflügen; hier auch: „Pendelbewegung“)
- seitliches Aufdrehen der Hüfte (z.B. bei Rückaufspreizen oder Liegestütz an den Reifengriffen mit gekreuzten Armen)
- mangelhafte Beugung oder Verdrehung der Hüfte (z.B. bei Bücke oder Spindelstellung)

#### Toleranz

- Hüft und Rumpfbewegungen, die von der idealtypischen Ausführung abweichen sind erlaubt, wenn sie eindeutig der Musikinterpretation dienen.

### 9.4.8 Nichteinhalten der Radlaufzonen bei Übergängen

#### Fehler

- Abzüge für Nichteinhaltung der Radlaufzone beim Positionswechsel in Kopfboden- bzw. in Kopfuntenstellung sowie beim Übungsbeginn werden dann vorgenommen, wenn das betreffende Element als Schwierigkeitsteil anerkannt werden soll (z.B. bei Doppeldrehungen in einer Bindung, Freiflug mit Bücke...)

#### Toleranz

- Die Haltung der freien Arme und Hände sowie der freien Füße und Beine darf während einer Übung verändert werden, ohne dass Abzüge für Nichteinhaltung der Übergangzone vorgenommen werden.
- Die Hüft- bzw. Rumpfhaltung sowie die Kopfhaltung kann bei Übergängen verändert bzw. verzögert eingenommen werden, wenn dies der Musikinterpretation dient und die technischen Merkmale des jeweiligen Elements nicht in Frage stellt

### 9.4.9 Räumliches Überturnen

- Verlassen der Wettkämpffläche um bis zu zwei Meter (das Rad bleibt also noch innerhalb der Sicherheitszone) (Abzug gilt für die gesamte Übungsfolge)
- Überturnen der erlaubten Radlaufzone (= Überturnen der Reifengriffe) (pro Überturnen)

### 9.4.10 Radstillstand

Dieser Fehler wird zusätzlich zu Haltungsfehlern abgezogen und fällt nicht in die Summierung.

#### Fehler

- Abzüge für Aktionen, die dazu dienen das Rad weiterzubewegen (z.B. Unterklemmen der Füße)
- Kurzer „Ruck“ z.B. bei Rollbewegungen
- Leichtes Hin- und Herrollen bei gewolltem Radstillstand bzw. Posen.

#### Toleranz

- Kurze Radstillstände, verbunden mit Gesten oder Posen, die der Musikinterpretation dienen, sind erlaubt.

### 9.4.11 Abgang

- Mangelnde Flughöhe (Hüfte soll mindestens Schulterniveau erreichen, deutliche Steigphase sollte erkennbar sein)
- Fehlende Schlusspose fest 0.2 Punkte

### 9.4.12 Weitere Abzüge bzw. Erlaubtes

- Während der Übungsfolge können Unterbrechungen des Radlaufs vorgenommen

# RHÖNRADswiss

## Geradeturnen mit Musik

werden. Diese können als Zwischenschwünge oder „Stehen des Rades“ ausgeführt werden.

- Ein Zwischenschwung kann in Bindungen oder ohne Bindungen im zentralen oder dezentralen Bereich erfolgen. Kein Abzug für Zwischenschwünge, auch wenn mehrere Zwischenschwünge hintereinander ausgeführt werden.
- Unter Stehen des Rades versteht man den gewollten Stillstand des Rades, um durch Posen, Gestik oder Verharren auf besondere Musiksequenzen einzugehen. Das Stehen des Rades ist auch zum Festziehen der Bindung(en) erlaubt, falls die vorher ohne Bindungen oder nur in einer Bindung geturnt worden ist.

Für leichtes Hin- und Herrollen beim gewollten Stillstand des Rades können bis 0.2 Punkte abgezogen werden.

**Ausnahme:** Beim Festziehen der Bindungen ist leichtes Hin- und Herrollen des Rades erlaubt.

- Es ist erlaubt, die Übungsfolge ausserhalb oder innerhalb des Rades zu beginnen. Hierbei ist es nicht notwendig, Kontakt zum Rad zu haben. Nachdem der Turner in das Rad eingestiegen ist (kein Körperteil berührt mehr den Boden), ist es während der Übungsfolge zweimal gestattet, eine Pose mit Bodenberührung auszuführen, wobei Kontakt zum Rad gehalten werden muss (z.B. ein seitlicher Schritt oder ein Liegen auf dem Boden).

**Ausnahme:** Elemente aus dem Schwierigkeitskatalog, wo eine Bodenberührung vorgeschrieben ist und Übungsbeginn wie beim Sprung (s. unten).

- Der Radkontakt geht verloren 0.6 Punkte (Sturz)
- Mehr als 2 Posen mit Bodenkontakt 0.5 Punkte
- Hin- und Herrollen des Rades bei gewolltem Stillstand 0.1 – 0.2 Punkte
- Es ist erlaubt, beim Übungsbeginn das Rad wie beim Sprung in Bewegung zu setzen, folgende Abzüge bzw. Vorschriften gelten für einen Angang aus dem Anlauf:
  - Das In-Bewegung-Setzen des Rades muss innerhalb der Wettkampffläche erfolgen, sonst Abzug 0.1 – 0.2 Punkte
  - Setzt der Aktive das Rad von Aussen in Bewegung, so darf er das Rad vorher nicht betreten, sonst Abzug für Sturz 0.6 Punkte
  - Setzt der Aktive das Rad von innen in Bewegung, so darf er zuvor eine Pose oder eine Übung zeigen, durch die das Rad in Bewegung gesetzt wird. Diese Übung darf jedoch kein Schwierigkeitsteil (B-, C- oder D- Teil) sein .  
Sonst Abzug für Sturz 0.6 Punkte
  - Neben dem Steigerungslauf sind auch andere Varianten denkbar
  - Einbeiniger Absprung, wenn danach ein Element aus dem Sprung folgt (z.B. Hoher Grätschsitz, Handstütz etc.) 0.2 Punkte [fest]

# RHÖNRADswiss

## Geradeturnen mit Musik

- Wenn das nachfolgende Element einen einbeinigen Absprung rechtfertigt, ist dieser gestattet.
- Ein Anhechten oder Anwinkeln wie beim Sprung ist nicht gefordert.
- Auflegen der Ellbogen in der Anschwebphase 0.2 Punkte [fest]
- Korrektur der Griff-, Sitz- oder Standposition 0.1 – 0.2 Punkte
- Es ist erlaubt, beim Übungsbeginn mit Hilfe des Trainers eine Startpose in oder auf dem Rad einzunehmen. Nachdem der Trainer sich entfernt hat, muss der Turner in der Lage sein, die Pose bis zum Musikbeginn zu halten, wobei die Musik spätestens nach 7 Sekunden einsetzen muss. Wenn die Musik nicht innert 7 Sekunden startet und der Turner seine Pose nicht länger halten kann, kann der Oberkampfrichter dem Turner mitteilen, dass die Übungsfolge neu angefangen werden darf.

### 9.5 Summierung von Kleinabzügen fest 0.5 Punkte

Kommt es in einer Einheit zu mehreren kleinen Haltungs- oder Ausführungsfehlern, also zu einer Summierung von Kleinabzügen, so ist der Höchstabzug 0.5 Punkte. Eine Einheit, bei der es nicht zu Sturz oder Hilfestellung kommt, kann mit keinem höheren Abzug belegt werden.

### 9.6 Halbpunktzüge fest 0.5 Punkte

- Für deutlich mehr als 5 Sekunden Unter- oder Überschreitung der Gesamtdauer (Zeitlimite 2:30 - 3:15 Minuten)
- Mehr als zweimal eine Pose mit Bodenberührung
- Fehlender Abgang oder fehlende Übung

#### 9.6.1 Verlassen der Sicherheitszone 0.3 Punkte

Es liegt im Ermessen des Oberkampfrichters die Übungsfolge aufgrund eines Verlassens der Sicherheitszone durchzuführen. Wenn immer möglich sollte der Turner weiterturnen und die Musik weiterspielen. Wenn der Turner, auch nach Verlassen der Sicherheitszone weiterturnen kann gilt Folgendes:

- Ausführungskampfrichter ziehen 0.3 Punkte ab
- Musikkampfrichter ziehen 0.2 Punkte ab
- Der Schwierigkeitskampfrichter zählt die Wertteile weiter

Wenn die Gefahr einer Behinderung anderer Wettkämpfer oder einer Verletzung des Turners durch Hindernisse (Wand, Tisch etc.) besteht, kann der Oberkampfrichter die Übungsfolge unterbrechen. Ebenfalls weist der **Oberkampfrichter** den Verantwortlichen für die Tonanlage an, die Wiedergabe der Musik zu unterbrechen.

Alle Kampfrichter unterbrechen in diesem Fall ihre Bewertung in dem Moment, in welchem die Sicherheitszone verlassen wurde und halten ihre bisherigen Abzüge fest. Es gelten weiterhin die Abzüge 0.3 Punkte für die Ausführungskampfrichter und 0.2 Punkte für die Musikkampfrichter. Der Schwierigkeitskampfrichter muss entscheiden, ob das Wertteil zu  $\frac{3}{4}$  gezeigt wurde, bevor die Sicherheitszone verlassen wurde.

Nach der Unterbrechung richtet der Aktive sein Rad innerhalb der Wettkampffläche neu aus. Der Trainer kann in Absprache mit dem Oberkampfrichter und dem Verantwortlichen für die Tonanlage die Musik zurückspulen lassen. Die Bewertung beginnt wieder, wenn der Turner wieder turnt. Warten auf eine bestimmte Stelle in der Musik ist also erlaubt. Kommt es nach der Wiederaufnahme zu Wiederholungen von Übungen so nehmen alle Kampfrichter ggf. erneut Abzüge vor.

Sollte ein Turner der Aufforderung des Oberkampfrichters, die Übungsfolge zu unterbrechen, nicht Folge leisten, so wiederholt der Oberkampfrichter diese Aufforderung ein zweites ggf. ein drittes Mal. Unterbricht der Turner die Übungsfolge nach der dritten Aufforderung des Oberkampfrichters nicht, so bricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge ab und es erfolgt ein Unterschwing.

### **9.6.2 Abstützen oder Abstossen mit Hand oder Fuss vom Boden**

In diesem Fall stützt sich der Turner mit einer Hand oder einem Fuss vom Boden ab, um einen Sturz zu vermeiden. Entscheidend ist, dass der Turner die Übungsfolge ohne erneutes Schwungholen fortsetzen kann. Beim Abstützen mit der Hand oder mit dem Fuss muss der Kampfrichter unterscheiden, ob es sich um ein gewolltes Element handelt, das z.B. zu einer Pose gehört (kein Abzug), oder ob der Turner einen Sturz vermeiden will.

### **9.6.3 Fallen in den Sitz oder das Liegen beim Abgang**

Zu diesem Ausführungsfehler gehören auch Fälle, bei denen der Turner ein Fallen in den Sitz oder das Liegen nur knapp durch energisches Abstützen mit den Händen vermeiden kann.

Hiervon zu unterscheiden ist die geringfügige Berührung des Bodens mit den Händen.

## **9.7 Abzüge zusätzlich zu Summierungen**

Abzüge, die einen Radstillstand (kurz oder erheblich) oder ein Hin- und Herrollen betreffen, können zusätzlich zu Handlungsabzügen in einer Einheit abgezogen werden. Diese beiden Abzüge werden nicht mehr zur Summierung gezählt. Es darf jedoch pro Einheit nur einer der erwähnten Abzüge vorgenommen werden.

Kommt es in einer Einheit zu einem Grossabzug, werden auch diese Abzüge für diese Einheit gestrichen.

### **9.7.1 Kurzer Radstillstand Variabel 0.1 – 0.2 Punkte**

Bei einem kurzen Radstillstand ist erneutes Schwungholen nicht nötig; das Rad rollt nicht erheblich zurück (z.B. bei Bücken, bei Rollbewegungen) (Hiervon ist der Halbpunkt abzug zu unterscheiden)

### **9.7.2 Erheblicher Radstillstand fest 0.5 Punkte**

Als erheblicher Radstillstand ist der Fall anzusehen, in dem der Turner in einer Position länger als 5 Sekunden verharrt und/oder erneut Schwung holen muss, um die Übungsfolge fortzusetzen.

Unter den erheblichen Radstillstand fällt auch, wenn der Turner mehrere Male während einer Einheit kurz stehenbleibt.

### 9.7.3 Hin- und Herrollen fest 0.5 Punkte

Der Turner muss sein Gewicht so verlagern um ein Element ausführen zu können oder um einen Radstillstand zu vermeiden, dass das Rad leicht hin- und herrollt. Dieses Hin- und Herrollen wird mit einem Abzug von 0.5 Punkten bestraft.

### 9.8 Grossabzüge 0.6 Punkte

Kommt es zu einem Grossabzug, so gibt es in dieser Einheit keine zusätzlichen Abzüge.

Wird die entsprechende Einheit wiederholt, so zählt das als neue Einheit, d.h. die Bewertung wird fortgesetzt und es können ggf. wieder Abzüge vorgenommen werden.

Kommt es während einer Übungsfolge zu 3 Grossabzügen, dann wird die Bewertung der Übungsfolge von allen Kampfrichtern beendet. Der Turner hat jedoch die Möglichkeit seine Übungsfolge zu beenden.

Die Ausführungskampfrichter ziehen in diesem Fall 0.2 Punkte für eine fehlende Schlusspose ab (kein Abzug für fehlenden Abgang). Abzüge für Unterschreiten der Gesamtdauer der Musikkür, sowie für zu wenig geturnte Übungen und fehlende Elemente aus den speziellen Anforderungen werden in diesem Fall weiterhin vorgenommen (Ausgegangen wird vom Zeitpunkt des Unterbruchs).

Die Musikkampfrichter nehmen folgende Abzüge vor:

- Abbruch nach über 2 Minuten Turnzeit fest 0.5 Punkte
- Abbruch zwischen 1 und 2 Minuten Turnzeit fest 1.0 Punkte
- Abbruch nach weniger als 1 Minute Turnzeit fest 1.5 Punkte

Der Schwierigkeitskampfrichter beendet seine Bewertung nach dem dritten Grossabzug.

#### 9.8.1 Sturz

Der Turner fällt während eines Elements auf den Boden zwischen die Reifen oder ausserhalb des Rades. Dabei können durchaus Hände oder Füsse noch mit dem Rad in Verbindung sein. Der Übungsfluss ist unterbrochen; ein Neubeginn bzw. Übungsunterbruch ist erforderlich.

Ebenfalls als Sturz gewertet wird eine Pose ohne Radkontakt.

Flugteile (kurzzeitiger Radkontaktunterbruch, aber keine Bodenberührung) werden nicht als Sturz gewertet und sind erlaubt.

#### 9.8.2 Hilfestellung durch den Trainer

Berührt ein Helfer während des Turnens den Turner oder das Rad, so gilt dies als Hilfestellung. Der Abzug für Hilfestellung bezieht sich pauschal auf die ganze Einheit, d.h. auch mehrfache Hilfe während einer Einheit gibt nur einen Grossabzug.

Als Hilfestellung zählt beim Abgang auch ein Eingreifen des Trainers, bevor der Turner gelandet ist.

Beim Unterschwingen aus dem Seitstand darf der Trainer auch vor der Landung das Rad



auffangen, um ein Umstürzen des Rades nach hinten zu vermeiden.

### 10 Die Bewertung der Musik

#### 10.1 Musikauswahl

Bei der Musikauswahl hat jeder Turner darauf zu achten, dass die gewählte Musik dem Charakter eines Wettkampfes entspricht und die Seriosität des Wettkampfsports Rhönradturnen gewahrt bleibt. Sollte dies nicht gewährleistet sein, so kann die Wettkampfleitung den Turner vom Wettkampf ausschließen.

#### 10.2 Bewertung des musiktechnischen Aspekts

Aus musiktechnischer Sicht muss der Turner folgende Punkte beachten:

- Das Musikstück muss auf einer CD (als erstes Lied) aufgenommen und richtig beschriftet sein (Name, Verein, Wettkampfkategorie). Es wird in jedem Fall das erste Musikstück abgespielt.
- Verwendung von Instrumentalmusik. Die Stimme darf vokalisiert (d.h. ohne Wort und Text) eingesetzt werden.
- Die Musik darf durch besondere Soundeffekte und Nebengeräusche aufgelockert werden, sofern der Charakter des Wettkampfes gewahrt wird.
- Applaus als Teil der Musik ist nicht erlaubt.
- Das Musikstück muss in seiner Gesamtlänge auf dem für den Wettkampf vorgesehenen Tonträger vorliegen. D.h. ein Ein- oder Ausblenden von Hand (an der Tonanlage) ist nicht gestattet.
- Die Musik muss in guter Qualität aufgenommen sein, wobei Schnittstellen kaum wahrnehmbar sein dürfen.

Um einen etwaigen Ausschluss vom Wettkampf zu vermeiden besteht die Möglichkeit, die Musik im Vorfeld durch RHÖNRADswiss überprüfen und bestätigen zu lassen. Sofern die Musik reine Instrumentalmusik ist, braucht es keine Bestätigung durch RHÖNRADswiss. Nutzt ein Turner Musik welche Stimmen oder Soundeffekte beinhaltet und lässt sie nicht durch den RHÖNRADswiss prüfen, so besteht die Möglichkeit, dass die Musik vom Kampfgericht nicht akzeptiert und/ oder die Musikkür dementsprechend schlecht bewertet wird.

Die Musikkampfrichter nehmen von der von ihnen zu vergebenden Höchstpunktzahl von 2.0 Punkten folgende Abzüge vor:

- Verwendung von Musikstücken die die Ernsthaftigkeit der Sportart in Frage stellen  
Ausschluss vom Wettkampf
- Gesamtes Stück mit Text-Gesang und/oder Sprache 2.0 Punkte
- Verwendung von Soundeffekten und Nebengeräuschen nicht passend zum Charakter des Wettkampfes 0,5 – 1,0 P.

-	Verwendung von Musikstücken mit Teilen von Text-Gesang und/ oder Sprachausschnitten	0,5 P. (fest)
	Verwendung von Applaus	0.5 Punkte
-	Das Musikstück wird von Hand ausgeblendet	1.0 Punkte
-	Deutlich hörbare Schnittstellen	je 0.2 Punkte
-	schlechte Aufnahmequalität (z.B. störendes Rauschen)	max. 0.5 Punkte

### 10.3 Bewertung der Musikinterpretation

Die Musikkampfrichter bewerten hier das harmonische Zusammenspiel von Musik, Turner und Gerät, den Ausdruck des Turners, sowie die Originalität in der Übungsgestaltung.

- Beim harmonischen Zusammenspiel wird bewertet, ob der Turner auf die Akzente und/oder Höhepunkte der Musik eingeht, ob schnelle und langsame Übungen sowie die Dynamik des Rades die Tempi der Musik widerspiegeln und ob sich der Turner passend zur Musik bewegt.
- Der Ausdruck des Turners soll den Charakter der Musik unterstreichen. Dabei sind entsprechende Gestik und Mimik gefordert.
- Durch neue Elemente soll der Turner eine originelle Übungsgestaltung erreichen. Dabei ist es auch möglich, durch neuartige Kombinationen bekannter Elemente diesem Anspruch gerecht zu werden.
- Der Turner darf sich, passend zur Musik, ausserhalb oder innerhalb des Rades bewegen, bevor er mit der Übungsfolge beginnt.
- Die Schlusspose muss mit dem Ende des Musikstücks zusammenfallen.

Für schlechte oder fehlende Musikinterpretation nehmen die Musikkampfrichter von den 2.0 Punkten für Musikinterpretation folgende Abzüge vor:

-	Puls/Beat der Musik wird nicht wiedergegeben	je 0.1 Punkte
-	Verpassen von Höhepunkten bzw. Umsetzen von Akzenten:	
	- geringe Diskrepanz (< 1 Sekunde) zwischen Bewegungs- und Musikhöhepunkt	je 0.1 Punkte
	- grosse Diskrepanz (> 1 Sekunde) zwischen Bewegungs- und Musikhöhepunkt	je 0.2 Punkte
	- wenn ein Höhepunkt und/oder Musikakzent gar nicht beachtet wird	je 0.2 Punkte
-	Nichtbeachten der Tempiwchsel	je 0.1 Punkte
-	Charakter der Musik stimmt nicht mit der Interpretation des Turners überein	0.1-0.5 Punkte für die ganze Übung
-	Fehlender bzw. nicht zum Charakter der Musik passender Ausdruck des Turners	0.1-0.5 Punkte für die ganze Übung

# RHÖNRADswiss

## Geradeturnen mit Musik

- Verwendung von Hintergrundmusik: max. 2.0 Punkte
  - für 2-3 aufeinander folgende Einheiten 0.5 Punkte
  - für die Hälfte der Kür 1.0 Punkte
  - für die ganze Kür 2.0 Punkte
  
- Diskrepanz zwischen Schlusspose und Musikende:
  - Geringfügige Diskrepanz zwischen Schlusspose und Musikende (< 2 Sekunden) 0.1 Punkte
  - Grosse Diskrepanz (> 2 Sekunden) zwischen Schlusspose und Musikende 0.2 Punkte
  - zu grosse Diskrepanz (> 5 Sekunden) zwischen Schlusspose und Musikende 0.5 Punkte
  
- Verlassen der Sicherheitszone 0.2 Punkte
  
- Sturz, Hilfestellung 0.2 Punkte
  
- Turnen von erheblichen Teilen der Kürfolge ohne Musik (Musik endet bevor die Kür fertig ist) (ggf. Besprechung mit Schwierigkeitskampfrichter)
  - Abgang und max. ein Wertteil 0.5 Punkte [fest]
  - Abgang und max. drei Wertteile 1.0 Punkte [fest]
  - Abgang und mehr als drei Wertteile 1.5 Punkte [fest]
  
- Abbruch der Übungsfolge (Besprechung mit Oberkampfrichter):
  - Abbruch nach über 2 Minuten Turnzeit 0.5 Punkte [fest]
  - Abbruch zwischen 1 und 2 Minuten Turnzeit 1.0 Punkte [fest]
  - Abbruch nach weniger als 1 Minute Turnzeit 1.5 Punkte [fest]

### Erläuterung zu den Abzügen

#### *Charakter der Musik:*

Der Charakter der Musik wird durch Rhythmus, Melodie und Harmonie bestimmt. (Charakterbeispiele: fröhlich, lustig, traurig, tragisch, verträumt, impulsiv, etc.) Abzüge werden vorgenommen, wenn der Ausdruck des Turners (Gestik, Mimik) nicht dem Charakter der Musik entspricht.

#### *Puls/Beat (Takt/Rhythmus) der Musik:*

Abzüge werden vorgenommen, wenn der Puls/Beat der Musik (insbesondere bei Änderungen des Pulses) weder durch die Dynamik des Rades noch durch die Bewegung des Turners wiedergegeben wird. Dabei kann das Rad oder die Bewegung den Puls in direkter Weise oder in einer Relation wiedergeben.

#### *Höhepunkte:*

Musikalische Höhepunkte sind Momente, bei denen ein oder mehrere Parameter (Rhythmus, Melodie, Harmonie und Dynamik) besonders hervortreten und dadurch ein energetisch hohes Level innehaben (nicht gleichzusetzen mit: schnell, laut und hoch!). Abzüge werden vorgenommen, wenn Höhepunkte verzögert oder gar nicht umgesetzt werden.

#### *Akzente:*

Ein Akzent in der Musik ist eine besondere Betonung innerhalb eines Pulses/Beats. Z. B. kann ein Ton lauter oder länger sein als ein anderer, wodurch er zu einem Akzent wird. Abzüge werden vorgenommen, wenn Akzente verzögert oder gar nicht umgesetzt werden.

#### *Verwenden von Hintergrundmusik:*

Die Musik wird nur zur Untermalung eingesetzt, d.h. es wird in keiner Weise auf den Charakter und die Tempiwechsel der Musik eingegangen, weder durch entsprechende Übungen und Bewegungen, noch durch den Ausdruck des Turners.

### **10.4 Bewertung der musikalischen Kreativität und Variation**

Die 2,0 Punkte für musikalische Kreativität und Variation verstehen sich als eine Ergänzung zum bisherigen Musikwert von 2,0 Punkten (für die musiktechnischen Aspekte und Musikinterpretation). Sie werden zusätzlich vergeben, so dass ein Gesamtwert von 4,0 Punkten für die Musik erreicht werden kann.

#### *Kreativität:*

Kreativität zeichnet sich aus durch eine Vielzahl verschiedenartiger "Ereignisse" wie Posen, Übergänge, Verbindungen und Richtungswechsel. Auch Kraffelemente, Tanz- und Drehbewegungen gehören dazu. Die gezeigten Ereignisse sind für sich kein Wertteil, können jedoch Teil einer Übung sein. Auch nicht definierte Varianten von Haltungen gehören dazu.

Durch die Darbietung dieser Ereignisse wird die verwendete Musik ausdrücklich unterstützt und interpretiert.

# RHÖNRADswiss

## Geradeturnen mit Musik

Für ein gezeigtes Ereignis vergibt der Kampfrichter 0,1 bis 0,2 Punkte. Dabei ist zu beachten, dass isolierte Bewegungen eines Körperteils und Wiederholungen von Ereignissen musikalisch bedingt sein müssen und keine Punktebewertung ergeben. Im "optimalen" Zustand sollen Turner, Rad und Musik eine Einheit bilden, quasi eine Verschmelzung. Die Übung wird mit einer grossen Leichtigkeit präsentiert und man hat jederzeit den Eindruck, dass der Turner das Rad und die Musik vollkommen beherrscht.

Es wird auch erwartet, dass der Turner / die Turnerin eine Variation von Ereignissen im Laufeder Übung zeigt, d.h. er/sie soll eine Variation in der Kreativität anstreben.

*Variation:*

Variation wird dadurch demonstriert, dass der Turner / die Turnerin die kreativen Ereignisse auf unterschiedlichen Ebenen in oder auf dem Rad zeigt (obere/untere Phase), sowie innerhalb und ausserhalb des Rades. Man muss also ein weites Spektrum von kreativen Bewegungen zeigen, um eine optimale kreative Variation in der gesamten Übung zu erreichen.

### Berechnung der Note für musikalische Kreativität und Variation

Die Kampfrichter summieren die Punkte für die unterschiedlichen Ereignisse (Kreativität) bismaximal 1.6 Punkte.

Zusätzlich dazu werden maximal 0.4 Punkte für die Variation der gezeigten Ereignisse(obere/untere Phase, innerhalb/ausserhalb des Rades) vergeben.

### Leitlinien für die Vergabe von Punkten für musikalische Kreativität und Variation

Die untenstehenden Leitlinien können von den M-Karis zu Hilfe genommen werden, um dieBewertung der musikalischen Kreativität und Variation zu erleichtern.

Kreativität (von schlecht bis gut):

- gar keine bis schlecht	0.0 – 0.3 Punkte
- mangelhaft bis ausreichend	0.4 – 0.7 Punkte
- befriedigend bis gut	0.8 – 1.1 Punkte
- sehr gut bis ausgezeichnet	1.2 – 1.5 Punkte
- perfekt	1.6 Punkte

Variation (von schlecht bis gut):

- keine Variation in der Kreativität gezeigt	0.0 Punkte
- wenig Variation in der Kreativität gezeigt	0.1 Punkte
- befriedigende Variation in der Kreativität gezeigt	0.2 Punkte
- gute Variation in der Kreativität gezeigt	0.3 Punkte
- ausgezeichnete Variation in der Kreativität gezeigt	0.4 Punkte

Um die höchste Note von 2,0 Punkten für musikalische Kreativität und Variation zu erreichen, muss der Turner nicht nur ein ausgezeichnetes Niveau von Kreativität zeigen,sondern auch Variation dieser Kreativität.

Die Punktedifferenz zwischen den beiden mittleren Wertungen der Musikkampfrichter darf nicht grösser sein als:

- a) 0.3 Punkte, wenn der Mittelwert zwischen 4.0 und 3.5 Punkten liegt.
- b) 0.5 Punkte, wenn der Mittelwert zwischen 3.45 und 2.5 Punkten liegt.
- c) 0.8 Punkte, wenn der Mittelwert zwischen 2.45 und 1.5 Punkten liegt.
- d) 1.0 Punkte, wenn der Mittelwert unter 1.45 Punkten liegt.

### 11 Turnkleidung

Die Turnkleidung muss der im allgemeinen Teil der CHB 03 festgehaltenen Wettkampfkleidung entsprechen, mit folgenden Zusätzen:

- Verzierungen müssen eng anliegend sein, so dass sie den Turner nicht behindern bzw. gefährden können. Verzierungen in Form von Pailletten, Knöpfen, o.ä. sind nur in sehr beschränktem Masse erlaubt.
- Frisur und Schminke müssen schlicht und einfach gehalten sein; können u.U. aber der Musikinterpretation dienen.
- Federn, Strass, Blumen, o.ä., sowie das Verwenden von Requisiten jeglicher Art sind nicht erlaubt.

Sollte sich ein Turner nicht an obige Vorgaben halten, ordnet der Oberkampfrichter an, dass die Turnkleidung gewechselt wird. Im Falle einer Weigerung des Turners, kann der Oberkampfrichter den Turner vom Wettkampf ausschliessen.